



Hochschule Osnabrück

University of Applied Sciences

Fakultät Management, Kultur und Technik

Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kommunikationsmanagement

Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Management, Kultur und Technik am 01.07.2015, genehmigt vom Präsidium am 01.07.2015, veröffentlicht am 03.07.2015

- Neufassung -

§ 1 Dauer und Gliederung des Studiums

¹Die Regelstudienzeit einschließlich aller Prüfungen beträgt sechs Semester. ²Der Umfang des Studiums beträgt einschließlich der Bachelorarbeit 180 Leistungspunkte. ³Das Studium gliedert sich in einen ersten Studienabschnitt von zwei Semestern mit einem Umfang von 60 Leistungspunkten und einen zweiten Studienabschnitt von vier Semestern mit einem Umfang von 120 Leistungspunkten.

§ 2 Hochschulgrad

Nach bestandener Prüfung verleiht die Hochschule Osnabrück den Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (BA).

§ 3 Art und Umfang der Prüfungen

- (1) ¹Art und Anzahl der Prüfungsleistungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen des ersten Studienabschnitts sind in der Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Kommunikationsmanagement festgelegt. ²Der Leistungsnachweis „Hausarbeit“ (LN 1562) im Modul „Studium Generale II“ darf, wenn er nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt, nicht mehr als zweimal wiederholt werden.
- (2) Art und Anzahl der Prüfungsleistungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen des zweiten Studienabschnitts sind in der Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Kommunikationsmanagement festgelegt.

§ 4 Bachelorarbeit

¹Zur Bearbeitung der Bachelorarbeit wird zugelassen, wer neben den im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück festgelegten Voraussetzungen mindestens 130 Leistungspunkte erworben hat, darunter alle Leistungspunkte des ersten Studienabschnitts. ²Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist schriftlich zu beantragen. ³In Abweichung vom Allgemeinen Teil der Prüfungsord-

nung in der jeweils gültigen Fassung beträgt die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Bachelorarbeit zwei Monate.

§ 5 Gesamtergebnis

- (1) Die Gesamtnote für die Bachelorprüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der Module gewichtet nach den dafür vergebenen Leistungspunkten (Credits).
- (2) Das Modul „Bachelorarbeit mit Colloquium“ geht abweichend von Abs. 1 mit dem Faktor 2 in die Gewichtung ein.

§ 6 Übergangsregelung

¹Diese Ordnung gilt mit Inkrafttreten für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2015/16 im ersten Fachsemester immatrikuliert wurden. ²Im Übrigen gilt die bisherige Ordnung weiter. ³Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Ordnung zulässig.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung durch die Hochschule Osnabrück in Kraft.